

Vorlage Nr.: 0006/2024
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	22.02.2024		N			
Rat	Entscheidung	29.02.2024		Ö			

Überplanmäßige Ausgabe im Teilfinanzhaushalt 50.2

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Die bereitgestellten Mittel für den Teilfinanzhaushalt 50.2 Soziales waren bis Jahresende 2023 nicht ausreichend. Im Jahr 2023 wurden vertragsgemäß bereits vier Quartalszahlungen an den Vertragspartner für das Jahr 2023 angewiesen. Die erste Quartalsrechnung 2024 war noch im Dezember 2023 zu zahlen. Bei Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2023 und den noch nicht abgeschlossenen Vertragsverhandlungen war nicht abzusehen, dass der Finanzhaushalt 2023 mit fünf Quartalszahlungen belastet würde. Es wurde leider versäumt die fünfte Quartalsabrechnung nachträglich anzumelden. Es fehlten daher im Dezember 2023 Mittel im Finanzhaushalt in Höhe von 12.445,53 €.

In den kommenden Jahren werden weiterhin nur vier Quartalszahlungen erfolgen. Der Ergebnishaushalt ist nicht betroffen.

Gem. § 117 Abs. 1 NKomVG sind die überplanmäßigen Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; die Deckung muss gewährleistet werden. Diese Voraussetzungen liegen hier vor.

2. Haushaltmäßige Beurteilung:

Den Mehrauszahlungen für den Teilhaushalt 50.2 Soziales in Höhe von 12.445,53 € stehen in gleicher Höhe Mehreinzahlungen im Teilhaushalt 50.2 zur Deckung zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 12.445,53 € im Teilfinanzhaushalt 50.2 wird zugestimmt.